Beitragsordnung

pro.Klimafakten e. V. /
Beschluss der Mitgliederversammlung vom 13.10.2026

§ 1 Grundlage

Diese Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder von pro.Klimafakten e. V. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung geändert werden. Mit dem Beitritt erkennt jedes Mitglied die jeweils aktuelle Fassung dieser Beitragsordnung an.

§ 2 Beitragsstufen für Fördermitglieder (Privatpersonen)

Privatpersonen können ab einem Mindestbeitrag von 60€ jährlich Fördermitglied werden.

Stets sind höhere Beiträge jederzeit möglich und erwünscht. Die Zahlung kann monatlich, quartalsweise oder jährlich erfolgen.

§ 3 Beitragsstufen für Unternehmen und Organisationen

Unternehmen und Organisationen können pro.Klimafakten e. V. ab einem Mindestbetrag von 2.000 € jährlich durch eine Fördermitgliedschaft unterstützen.

Stets sind höhere Beiträge jederzeit möglich und erwünscht. Auf Antrag sind für Kleinunternehmen, gemeinnützige Organisationen und öffentliche Verwaltungen abweichende Mindestbeiträge möglich. Die Zahlung für Unternehmen und Organisationen kann jährlich oder quartalsweise erfolgen.

§ 4 Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht zahlen einen Jahresmindestbeitrag von 150 €, fällig jeweils bis Ende des ersten Quartals des Beitragsjahres.

§ 5 Beitragsjahr und Beitritt im laufenden Jahr

Das Beitragsjahr entspricht dem Kalenderjahr und endet jeweils am 31. Dezember. Tritt ein neues Mitglied im Laufe des Jahres bei, gilt Folgendes: Bei monatlicher oder quartalsweiser Zahlung wird der Beitrag ab dem laufenden Monat bzw. Quartal fällig. Bei jährlicher Zahlung ist der volle Jahresbeitrag fällig, unabhängig vom Eintrittsdatum.

§ 6 Zahlungsweise und Fälligkeit

Beiträge können über verschiedene Zahlarten wie z.B. SEPA-Lastschrift, Kreditkarte, PayPal, Apple Pay, Google Pay, Wero entrichtet werden. Wir empfehlen die SEPA-Lastschrift: Damit kommt der größte Teil des Beitrags pro.klimafakten.de zugute. Auf Wunsch können ausnahmsweise Unternehmen und Organisationen auch per Banküberweisung zahlen.

Die Fälligkeit richtet sich nach dem gewählten Zahlungsintervall; Beiträge sind jeweils zum ersten Tag des Intervalls fällig.

§ 7 Kündigung und Rückerstattung

Fördermitgliedschaften, Mitgliedschaften und etwaige Dauerspenden sind jederzeit und mit sofortiger Wirkung veränder- und kündbar. Ein Grund muss nicht genannt werden. Vorausbezahlte Beiträge werden auf Wunsch anteilig zurückerstattet.

Für die Kündigung ist bevorzugt das Formular im Mitgliederbereich der Webseite zu nutzen. Alternativ ist die Kündigung auch durch eine formlose E-Mail an buero@pro-klimafakten.org möglich.

§ 8 Steuerliche Absetzbarkeit und Spendenbescheinigung

Das Finanzamt für Körperschaften I Berlin hat mit Bescheid vom 03.08.2026 festgestellt, dass die Satzung die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllt (§ 60a AO). Mitgliedsbeiträge und Spenden an den Verein sind nach § 10b EStG steuerlich abziehbar; der Verein stellt hierüber Zuwendungsbestätigungen aus. Der Verein ist als gemeinnütziger Verein anerkannt. Beiträge zu pro.Klimafakten e. V. sind daher als Spenden gemäß § 10b EStG steuerlich absetzbar. Spendenbescheinigungen für das jeweilige Beitragsjahr werden im ersten Quartal des Folgejahres automatisch per E-Mail versandt, sofern eine gültige E-Mail-Adresse und — soweit gesetzlich erforderlich — eine Postadresse hinterlegt sind. Auf Wunsch kann eine Bescheinigung über die vom Verein bereitgestellten digitalen Wege (E-Mail, oder Mitgliederbereich der Webseite) angefordert werden.

§ 9 Verzug, Gebühren und Ausschluss

Kommt ein Mitglied mit der Beitragszahlung in Verzug, erhält es zunächst eine freundliche Zahlungserinnerung per E-Mail. Bleibt diese ohne Wirkung, folgen bis zu zwei formelle Mahnungen per Brief. Für solche Mahnungen wird jeweils eine Bearbeitungsgebühr von 5 € fällig. Bis zum Ausgleich des Rückstands wird die jeweilige Vereinsmitgliedschaft beendet.

Im Fall einer vom Mitglied zu vertretenden Rücklastschrift — etwa bei mangelnder Kontodeckung oder fehlerhaften Kontodaten — sind die dadurch entstehenden Kosten vom Mitglied zu erstatten. Diese können 5–10 € betragen. Der Verein berechnet hierfür eine Pauschale von 7,50 €. Dem Mitglied bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der tatsächliche Schaden wesentlich geringer ist.

Mitglieder, die ihren Beitrag auch drei Monate nach Fälligkeit ohne nachvollziehbare Entschuldigung nicht begleichen, handeln gegen die Interessen des Vereins und können gemäß § 5 Abs. 4 der Satzung ausgeschlossen werden. Die ausstehenden Beitragsforderungen des Vereins bleiben davon unberührt.

§ 10 Datenänderungen

Änderungen der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Zahlungsdaten sind über den Mitgliederbereich der Webseite oder per E-Mail mitzuteilen. Werden Änderungen nicht oder verspätet gemeldet, sind etwaige dem Verein dadurch entstehende Kosten und Aufwände — etwa Rücklastschriftgebühren oder Aufwendungen für die Adressermittlung — durch das Mitglied zu erstatten.

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Die jeweils aktuelle Beitragsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung in Kraft und ist für alle Mitglieder verbindlich. Sie wird auf der Webseite des Vereins unter pro-klimafakten.org/beitragsordnung veröffentlicht.

Beschlossen von der Versammlung der ordentlichen Mitglieder der pro.Klimafakten e. V.

Berlin, 13.10.2026



Vorsitzende/r des Vorstands	Weitere/r Vorstand